

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Articul, Welche in aller Dreyer Herren Stände deß  
Königreichs Böheim, auff dem Prager Schloß gehaltenen  
Zusammenkunfft, so sich den Dienstag nach Maria  
Magdalena angefangen, vnnd den Sambstag nach ...**

**Prag, 1619**

[Schluss:] Recessz von den Herren Directoren deß Königreichs Böhmen  
[...]

[urn:nbn:de:bsz:31-110368](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-110368)

Gesandte mit Plenipotenz / vnd mit so viel conditionirter Instruction anhero zu völligem Schluß vnd Befestigung des Conſiderationwercks / so wol anderer gemeinen Berathschlagungen / zu rechter Zeit abfertigen wolten.

Schließlichlichen / dieweil nunmehr die Herrn Stände des Marggraffthums Niderlausnitz in die Christliche Euangelische Religions Union dieser Lande eyngenommen: Wolten die Herrn Gesandten ersucht vnd erinnert seyn / bey ihren Herrn Principalen die Sachen treulich zubesördern / daß dieselbe in freundlicher gutberziger Erwehung / wie diß Königreich nun ein ganzes Jahr ober ein so schwere Kriegaslast vbertragen / deren das Marggraffthumb Niderlausnitz durch G. D. T. S. Gnad entvoriget blieben / dem allgemeinen Wesen darfür mit einer Geldhülffe biß in 60000. fl. förderlichst möchten beyspringen / den obliegenden schweren Kriegskosten / dardurch etwas releuiren helfen / vnd also ihre Nachbarliche Affection vnd Christlichen Eyffer im Werck sehen vnd spüren lassen.

Dieses also / die Herrn Director s denen Herrn Gesandten zu freundlichem vertrewlichen Bescheid vnd Nichtachtung nicht verhalten wollen. Vnd wie oft vnd wolgedachte Herrn Directores sich zu denen Herrren Ständen des Marggraffthums Niderlausnitz vnd dero anwesenden Herren Gesandten aller Freundschaft vnd Willfertigkeiten / als zu ihren Herren mit vnirren freundl vnd Nachbarlich versehen: Also seynd sie ihnen auch hinwiderumb mit freundlichen Diensten vnd willfähriger Assistenz / jederzeit bereit vnd gestiffen.

Actum in Consilio Directionis, 28. Maii, 1619.

**Receß von den Herrn Directoren des Königreichs Böhmen / welcher an statt vnser der Stände desselbigen Königreichs / den Herrn Abgesandten auß Oberlausnitz / ist vberreicht worden.**

**S**ie von allen dreien Euangelischen Herren Ständen des Königreichs Böhmen / verordnete vnd gevollmächtige Herren Directores vnd Landts Rhatte auff dem Prager Schloß / haben freundlich vnd nach Nothdurfft angehört / was die sämpstlichen Herrn Stände / von Landt vnd Stätten Augspurgischer Confession des Marggraffthums Oberlausnitz fürnehme Abgesandten / die Edlen / Bestrengen Herr Hans Fabian von Pomikaw / auff Elstra vnd Bersitzig / des Budissinischen Kreises Landes

Landes Erister: Herr Abraham von Megerad auff Malschwig vnd Pliskowig / Landts Besteller. Herr Christoff von Rossig auff Wodomeitichig. Herr Abraham Kaul / beyder Rechten Doct vnnnd Landtsbesteller. Herr Ambrosius Hadmar / beyder Rechten Doct. vnd Statt Syndicus zu Budissin. M. Christophorus Stauder Rahtsverwanter zu Görlitz Christophorus Günter Rahtsverwandter zu Sittow : In gehabter Audieng mündtlich angebracht / auch Schriftlich dabey vberreichet / vnnnd seyhero communiciret haben.

Daran erinnern sich ermeldte Herrn Directores freundlich vnd gar wol / daß sie bald Anfangs auß Christlicher Nachbarlicher Wolmeinung / gedachten Herrn Ständen die allgemeine Befahr zuvernehmen gegeben / sie Ratione incorporationis zu willfähriger Assistenz vnd erspriechlichem Succurs / insonderheit auch zu einer gleichmessigen Vnion / wie mit den löblichen Herrn Fürsten vnnnd Ständen in Schlessien hielvor geschelct / freundlich ersucht / vnnnd ihnen die Zusag gethan haben / daß auff solchen Fall ihnen in puncto Religionis zu einer gleichförmigen Asssecuration vnd Majestätvrieff wie Hochgedachte Herrn Fürsten vnnnd Stände in Schlessien erlanget / nach Möglichkeit verhoffen seyn / auch mit ihnen Herrn Oberlausnigern / in andern beyderseits Wolfahrt betreffende sachen freundliche Communicationes halten wolten. Daß nun zu solchem Ende die Herrn Gesandten anhero gelangt / erkennen obgemeldte Herrn Directores zu sonderlicher Freundschaft / vnnnd thun sich deswegen gegen derselbigen Herrn Principalen / freundlich vnd gebührlichen bedancken. So viel dann den Hauptpunct der allerseits hochnütlichen / heylsamen / Christlichen vnd nothwendigen Vnion / oder Consöderation belangt / erkleren sich die Herrn Directores, an statt vnd im Nahmen wolgedachter sambtlichen Euangelischen Herrn Stände dieses Königreichs / endlich vnd schliestlich / daß sie die Herrn Stände von Landt vnnnd Stätten des Marggraffthums Oberlausniz / als ihre freundliche / vielgeliebte / auch respectue Herrn Oheimb Schwäger / gute Freundt vnd Nachbarn in die zwischen dieser Cron Oheimb / vnd andern Euangelischen Ländern beschlossene Vnion vnd Consöderation in puncto Religionis, zu allerseits besserer Versicherung / hie mit im Nahmen des Allmechtigen eyn vnd angenommen haben / vnnnd sie von nun an für ihre liebe mit Vnirt erkennen vnnnd halten wolten. Der Modus aber vnnnd die Capitulation solcher Vnion neben andern special Requitis, wirdt vnnnd sol bey / geliebts Gott / glücklicher General Zusamenkunft aller derer consöderirten Länder nach Nothdurfft erwogen / abgehandelt vnd beschlossen werden.

Gleicher Gestalt erklären sich die Herren Directores hiermit anderweit freunt-dienst- vnd nachbarlich/das sie den Herrn Ober-Laufnitschen Ständen zu Erlangung eines Majestätbrieffs / vber das freye Evangelische Religions exercitium der gefassten Notell gemäß / alle möglichste Hülff vnd Befördernuß / wie sie hiebevordem Herren Fürsten vnd Ständen in Ober vnd Nider Schlesien gethan / vnnnd getrewen mitwirten gebühret/künfftig erweisen vnd thun wollen.

Betreffend aber die von den Herren Besandren eingegebene beschwer Puncten in Politischen Sachen / seynd dieselbe von denen Herren Directoren in gehaltenem Rath mit allen Umständen / reifflichen erwogen/ vnd auff dißmahl fürs beste vnnnd zuträglichste erachtet / vnnnd geschlossen worden/nemblichen/ so viel erstlich den Punct eines Voti oder Suffragij in eligendo Rege Bohemie betrifft/weil von dieser Materia jetziger Zeit/vmb allerhand wichtigen Bedencken willen/ süglichen & cum effectu nicht tractiret werden. Das demnach die Herren Besandren/ vnd zu förderst ihre Herren Principalen bis zu solcher Gelegenheit vnd Zeit/ da dieser Punct engentlich vorkommen vnd gehandelt werden wirdt/ sich freuntlich gedulden wolten/alsdann sie gewislichen nicht vbergangen werden sollen.

Der ander vnnnd dritte Punct / die Abstellung der Repressalien vnnnd freye Abfolgung der Erbschafften reciproce inn vnd außser der Cron Böhmien vnnnd Marggraffthumb Ober Laufnits belangendt / werden auch in solchem Zustande vnd Gelegenheit besunden / das dieselben so wol die Bestellung der Canzley (welcher halben die Herren Land Stände absonderliche Erinnerung gethan) bis auff angehende allgemeine Zusammenkunft vnd nothdürfftigere fernere Abhandlung gestellet/ vnd alsdann vmb so viel besser expediret werden können. Es wollen sich aber auch die Herren Directores freuntlichen vnd gewis versehen / die Herren Besandren werden bey ihren Herren Principalen die Sachen dahin beweglich vermitteln helfen / das sie sich eines höhern erspriechlichen vnd annehmlichen succursus oder vnions Hülffe (mit welcher die Herren Stände dieses Königreichs / so wol auch die löbliche Herren Fürsten vnd Stände in Schlesien/ zufrieden seyn können/ vnd die verrewiltche Assistenz/ in dieser/ vnserer allgemeine Evangelische Religion vnnnd alle andere Freyheiten / concernirenden wichtigen Sachen erfordern thut) enischliessen. Wie gleichfalls das zu künfftiger allgemeinen Zusammenkunft der Länder / die Herren Besandren nicht mit so genaw eingezogener vnnnd hart conditionirter Instruction / sondern mit gnugsamer Plenipotenz zu völligem Schluß / vber alle vnd jede gemeine Articul/ vnd insonderheit/das die Herren Stände in  
Ober

Ober Lauffnis auffm euffersten Nothfall zur letzten vnions Hülffe / als den persönlichen Zuzug / zu welchen sich die Herren Fürsten vnd Stände in Schlesien gegen den Euangelischen Herren Ständen der Cron Böhmen / vnd diese gegen sie ebener Gestalt verbunden / anstellen wolten / inmassen dann die Herren Euangelischen Stände diß Königreichs / gegen die Herren Stände des Marggraffthumbs Ober Lauffnis / auff dergleichen Nothfall auch die persönliche Hülffe zu leisten verbiethig seyn / vnd sich darzu verobligiren würden / anhero abgefertiget werden möchten.

Schließlichen / dieweil nunmehr die Herrn Stände in Ober Lauffnis in die Christliche Vnion eyngenommen : Wolten dero Herren Gesandte ihnen ferners nicht entgegen seyn lassen / bey ihren Herrn Principalen die Sachen dahin treulich zubefördern / daß dieselbe in freundlicher guthertiger Erwegung / diß Königreich nun ein ganzes Jahr vber ein so schwere Kriegslast vbertragen / derer das Marggraffthumb Ober Lauffnis / durch Gottes Gnad entvbriger blieben / dem all gemeinen Wesen mit einer Interims hülffe an Geld von 50000. fl. m. r. förderlichst möchten beyspringen / dem obligenden schweren Kriegskosten / dardurch etwas erleichtern helfen / vnd also ihre Nachbarliche Affectio vnd Christlichen Eyffer im Werck spüren vnd sehen lassen.

Welches alles / wie obbemeilt / die Herren Director s denen Herren Gesandten zu freundlichen verrewolischen Bescheid vnd Nachrichtung nicht verhalten wollen. Vnd wie offte vnd wolgedachte Herrn Directores sich zu denen Herren Ständen des Marggraffthumbs Ober Lauffnis / vnd dero anwesenden fürnehmen Herren Gesandten aller Freundschaft vnd Willfährigkeit / als zu ihren Herren mit vnirten freundl. vnd Nachbarlich versehen: Also seynd sie ihnen hinwiderumb mit freundlichen Diensten vnd willfähriger Assistenz / jederzeit bereit vnd geflissen. Sie damit samptlich in Schutß des Allmächtigen befehlend. Des versehens / die Herren Gesandten werden bey ihren Herren Principalen eine freundliche willfährige Erklärung zu sollicitiren vnd einzuschicken vnbeschwert seyn. Zu Urkunde mit der Herren Directoren gewöhnlichen Pectschafften bekräftiget.

Geschehen vnd geben zu Prag / in Consilio Directionis, den 15. Maij, Anno 1619.

Arz